Ausgelagerte Praxisräume

Erbringt der Vertragsarzt spezielle Untersuchungs- und Behandlungsleistungen an weiteren Orten in räumlicher Nähe zum Vertragsarztsitz (ausgelagerte Praxisräume), hat er Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit seiner Kassenärztlichen Vereinigung gemäß § 24 Abs. 5 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) unverzüglich anzuzeigen.

Voraussetzungen für die Tätigkeit in ausgelagerten Praxisräumen sind grundsätzlich:

- Es werden grundsätzlich nur spezielle Untersuchungs- und Behandlungsleistungen erbracht.
- Die Räumlichkeiten befinden sich in der Regel nicht mehr als 30 Minuten vom Vertragsarztsitz entfernt.
- Der Erstkontakt erfolgt am Vertragsarztsitz.
- In den ausgelagerten Praxisräumen werden keine Sprechstunden durchgeführt.
- persönliche Leistungserbringung
- klare
  - räumliche,
  - personelle,
  - organisatorische
  - und datenschutzrechtliche

  Abgrenzung zur Umgebung. Dies ist ggf. durch Risszeichnungen/Nutzungsverträge nachzuweisen.
- Kenntlichmachung der ausgelagerten Praxisräume durch ein eigenes Praxisschild

Das Aufnahmeformular erhalten Sie auf unserer Homepage unter: *www.kvbawue.de/ausgelagerte-praxisraeume*

Für Rückfragen erreichen Sie das Team ausgelagerte Praxisräume unter der Telefonnummer: 0711 7875-3300 oder per E-Mail an *zweigpraxis@kvbawue.de*

Erbringung von genehmigungspflichtigen Leistungen in ausgelagerten Praxisräumen

Möchten Sie in den ausgelagerten Praxisräumen genehmigungspflichtige Leistungen erbringen (z. B. Radiologie / Ultraschall / ambulantes Operieren), für die standort- oder apparatebezogene Genehmigungen erteilt werden, so benötigen Sie hierfür eine auf die ausgelagerten Praxisräume bezogene Genehmigung.

Diese erteilt der Geschäftsbereich Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement. Die Tätigkeit in den ausgelagerten Praxisräumen kann erst ab dem Zeitpunkt aufgenommen werden, ab welchem die entsprechende Genehmigung seitens des Geschäftsbereiches Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement erteilt wurde.

Detaillierte Informationen (Gebührennummern, Anträge, Ansprechpartner usw.) finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter folgendem Link:
www.kvbawue.de/genehmigungspflichtige-leistungen

Die dort genannten Ansprechpartner des Geschäftsbereiches Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement helfen Ihnen gerne weiter.